

## **Bestimmung für den Wanderpreis Jahresmeister der Schützenzunft Staldenried**

Die Satzungen der Schützenzunft Staldenried sehen die Pflege und Erhaltung der Kameradschaft und Tradition, aber auch den edlen Wettkampf vor.

Die Ehrentafel wird dem Gewinner der Jahresmeister der Schützenzunft gemäss gültiger Satzung über das Endschiessen der Schützenzunft und gemäss nachfolgendem Reglement zugesprochen.

1. Die Ehrentafel wandert längstens während 10 Jahren, d.h. im Jahr 2019 erstmals, im Jahre 2028 letztmals. Dem jeweiligen Gewinner der Jahresmeisterschaft wird ein Betrag von CHF 50.00 aus der Vereinskasse ausbezahlt.  
Der Gesamtbetrag wird vorgängig den beiden Stiftern hälftig in Rechnung gestellt.
2. Der jeweilige Jahresmeister kann die Ehrentafel von einem Endschiessen bis zum anderen zu Hause aufbewahren.
3. Nach Ablauf von 10 Jahren geht der Wanderpreis endgültig in den Besitz des Meistgewinners. Verzichtet der Meistgewinner auf die Ehrentafel, geht diese in den Besitz der Schützenzunft über und wird im Becherschrank ausgestellt.
4. Ist der Meistgewinner am Endschiessen bereits verstorben, soll diesem ein Totenamt gelesen werden, welches von der Vereinskasse bezahlt wird. Die Ehrentafel bleibt dann im Besitz der Schützenzunft und wird im Becherschrank ausgestellt.
5. Haben zwei oder mehrere Schützenbrüder den Wanderpreis während seiner Laufzeit gleich viele Male gewonnen, findet am Endschiessen 2029 ein Ausschiessen statt. Die Anwärter auf den Wanderpreis schießen gleichzeitig:
  - 2 Schuss Probe 100er Wertung gezeigt
  - 3 Schuss 100er Wertung gezeigt  
Es erfolgt ein Zwischentotal
  - 4. Schuss 100er Wertung gezeigt  
Der Schütze mit dem tiefsten Gesamttotal (ohne Probe) scheidet aus.

Nach jedem weiteren Schuss scheidet der Schütze mit dem tiefsten Gesamttotal aus bis der Sieger feststeht.

Staldenried, im September 2019

Die Stifter:

Harald Brigger  
André Biner

Der Präsident der Schützenzunft:

Jörg Abgottspon